

Modernisierung ländlicher Wege

Fördermöglichkeiten im Rahmen des LPLR 2014-2020

Infoveranstaltung „Wege mit Aussichten - Ausbaubeiträge“

Eggebek, 22.11.2016



Landesprogramm ländlicher Raum LPLR 2014-2020

- Grundlage ist die neue ELER-Verordnung (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) vom 17. Dezember 2013 (VO (EU) Nr. 1305/2013)
- **Maßnahme „Modernisierung ländlicher Wege“:**
 - ausgestattet mit **8 Mio. Euro EU-Mitteln**
- Programmgenehmigung durch EU-Kommission am 26.05.2015 erfolgt
- Umsetzungszeitraum bis 2023 (Bewilligungen bis Ende 2020)
- Förderrichtlinie (Amtsbl. SH Nr. 8/2016 vom 22.02.2016 S. 165) und Antragsvordrucke liegen vor
- Infos unter: www.eler.schleswig-holstein.de

Landesprogramm ländlicher Raum LPLR 2014-2020



Schwerpunkte ^ DE ^ Suche 🔍

SH 
Schleswig-Holstein
Der echte Norden

SH-Startseite Landesregierung Themen & Aufgaben Land & Leute Service Presse

Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

🏠 > Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

- > Landesprogramm Ländlicher Raum 2014-2020
- > Zukunftsprogramm Ländlicher Raum 2007 bis 2013

Der ländliche Raum in Schleswig-Holstein, das ist gesunde Luft, frischer Wind, unverwechselbare Natur im Einklang mit der Erzeugung von qualitativ hochwertigen Lebensmitteln.



Allgemeine Rahmenbedingungen

- Ausbau ländlicher Wege einschl. Brücken: Erhöhung der Tragfähigkeit und/oder Verbreiterung
- Ausschließlich ländliche Kernwege: Bündelung von Schwerlastverkehren und Multifunktionalität
- Keine rein landwirtschaftlich genutzten Wirtschaftswege
- Zuschussquote: **53%** der förderungsfähigen **Bruttokosten**
- Zuwendungsempfänger: Gemeinden/Gemeindeverbände
- Direkte Antragstellung beim LLUR Zentraldezernat Flintbek, **nicht** mehr über AktivRegionen wie vorherige Förderperiode
- **Ausbaubeiträge:** Der **Zuschuss** kann vor Berechnung des Anliegeranteils **vom beitragsfähigen Gesamtaufwand abgesetzt** werden und damit anteilig auch den Anliegern zu Gute kommen.

Zuwendungsvoraussetzungen / Förderausschlüsse

➤ Zuwendungsvoraussetzungen (nicht abschließend)

- Förderung nur in Orten mit weniger als 10.000 Einwohner
- Bagatellgrenze: 75.000 Euro Mindestzuschuss
- Kleine Infrastrukturen mit Gesamtkosten von bis zu 1 Mio. Euro

➤ Förderausschlüsse (nicht abschließend)

- Keine Unterhaltungs-/Instandsetzungsmaßnahmen
- Keine Stichwege unter 500 m Länge
- Keine Förderung des Landankaufs
- Keine Förderung innerhalb der geschlossenen Ortslage

Projektauswahlverfahren I

- **Keine** Wegekonzepte mehr gefordert (aber empfohlen, siehe überarbeiteten Handlungsleitfaden zur Studie „Wege mit Aussichten“ von 2011)
- Projektauswahlkriterien nach Wegfunktion (→ nächste Folie)
- Auswahl zu **2 Stichtagen/Jahr**: jeweils zum 01.04. und 01.11.
- Jedem Stichtag wird ein Budget zugeordnet (Halbes Jahresbudget plus ggf. Restbudget des vorherigen Stichtages)
- Budget zum 01.04.2017: rd. 0,65 Mio. Euro (plus ggf. Rest vom 01.11.2016)
- Budget zum 01.11.2017: rd. 0,65 Mio. Euro (plus ggf. Rest vom 01.04.2017)
- Voraussetzung: Vorlage **bewilligungsreifer Anträge** im LLUR (inkl. ZBau-Prüfung)
- Eingang möglichst 6 Wochen vor Stichtag zur Klärung nicht eindeutiger Angaben und zur fachlichen Prüfung gemäß ZBau durch LLUR

Aktualisierte Projektauswahlkriterien (PAK) (zum Stichtag 01.04.2017 und folgende)

a.	Ortsverbindungsfunktion (alternativ a oder b)	4 Punkte
b.	Hauptwirtschaftswegefunktion (alternativ a oder b)	3
c.	Erschließung land- oder forstwirtschaftlicher Flächen	3
d.	Erschließung land- oder forstwirtschaftlicher Betriebsstätten	3
e.	Erschließung von sonstigen Gewerbebetrieben / gewerblichen Anlagen	3
f.	Erschließung öffentlicher Einrichtungen	3
g.	Schulbusroute	3
h.	Erschließung von Einrichtungen zur Diversifizierung	2
i.	Erschließung reiner Wohngebäude	2
j.	Erschließung von touristischen und/oder Naherholungszielen	2
k.	Ausgeschilderte regionale / überregionale Fahrradroute	2
l.	Lage nicht in NATURA-2000-Gebiet oder NSG	<u>2</u>

max. 29/mind. 9 Punkte

Projektauswahlverfahren II

- Im Rahmen der verfügbaren Mittel können die Anträge, die die Mindestpunktzahl erreicht haben, entsprechend dem Ranking bewilligt werden
- Förderanträge, die mangels Budget nicht bewilligt werden können, erhalten einen Ablehnungsbescheid und können neu eingereicht werden
- Projekte, die die Mindestpunktzahl nicht erreicht haben, erhalten einen Ablehnungsbescheid, können nachgebessert und neu eingereicht werden
- Bei Punktgleichheit erhalten zunächst die Vorhaben den Vorzug, die das Umweltkriterium (Projekt liegt nicht in einem NATURA 2000-Gebiet oder Naturschutzgebiet) erfüllt haben. Bei weiterer Gleichrangigkeit entscheiden dann die Mehrzahl der höchstgewichteten Kriterien und abschließend das Eingangsdatum des bewilligungsreifen Antrages.
- Aktuell noch verfügbar: **rd. 6,1 Mio. Euro EU-Mittel**
 - insgesamt 10 Wege im 1. Call am 01.04.16 und 2. Call am 01.11.16 ausgewählt

Ausbaustandards I

- Ausbau nach „Richtlinien für den ländlichen Wegebau (RLW)“, Teil 1 aktualisiert August 2016 (Arbeitsblatt DWA-A 904-1)
- Verbindungswege (Ortsverbindungsfunktion nach PAK):
 - **Verbindungswege** verbinden einzelne land- und forstwirtschaftliche Betriebsstätten, Gehöfte und Weiler untereinander sowie mit benachbarten Orten oder schließen diese an das gemeindliche und überörtliche Verkehrsnetz an. Sie verbinden örtliche Wegesysteme und ermöglichen einen übergemeindlichen Verkehr. Sie nehmen sowohl allgemeinen ländlichen Verkehr als auch land- und forstwirtschaftlichen Verkehr auf.
 - **Asphalt (einstreifig): 1,00 m – 3,50 m – 1,00 m = 5,50 m Wegekronen***
 - Asphalt (zweistreifig): 0,75 m – 4,75 m – 0,75 m = 6,25 m (Obergrenze, starker (häufiger) Begegnungsverkehr)

Wegekronen = **befahrbar Gesamtbreite von befestigter Fahrbahn und ungebunden **befestigtem** Seitenstreifen zum Ausweichen beim Begegnen von Fahrzeugen*

Ausbaustandards II

➤ Hauptwirtschaftswege (Hauptwirtschaftswegefunktion nach PAK):

- **Hauptwirtschaftswege** dienen der weitmaschigen Erschließung der Feldflur.
- **Asphalt:** $0,75 \text{ m} - \underline{3,50 \text{ m}} - 0,75 \text{ m} = 5,00 \text{ m}$
- **Spurweg:** $0,75 \text{ m} - \underline{1,30 \text{ m}} - 0,90 \text{ m} - \underline{1,30 \text{ m}} - 0,75 \text{ m} = 5,00 \text{ m}$

➤ Wirtschaftswege (Ausnahmefall, nur bei multifunktionaler Nutzung):

- **Wirtschaftswege** dienen der engmaschigen Erschließung der Feldflur.
- **Asphalt:** $0,50 \text{ m} - \underline{3,00 \text{ m}} - 0,50 \text{ m} = 4,00 \text{ m}$
- **Spurweg:** $0,50 \text{ m} - \underline{1,05 \text{ m}} - 0,90 \text{ m} - \underline{1,05 \text{ m}} - 0,50 \text{ m} = 4,00 \text{ m}$
 - *alternativ:* $1,00 \text{ m} - 1,00 \text{ m} - 1,00 \text{ m}$

Ausbaustandards III

➤ Brücken:

- i.d.R. einstreifig: 0,50 m – 4,50 m – 0,50 m = 5,50 m
 - 4,50 m = *Fahrbahnbreite*, 0,50 m = *seitlicher Sicherheitsraum (Schrammbord)*
 - 5,50 m = *lichter Raum zwischen den Innenkanten der Geländer*

➤ Ausweichen:

- Länge: 10,00 m – 15,00 m – 10,00 m = 35,00 m
- Kronenbreite im 15m-Bereich (Ausweiche plus Weg): 7,00 m

Wegebau Calls / Code 7.2

Zum Stichtag 01.04.2016 wurden **5** Wegebauprojekte zur Projektauswahl eingereicht und ausgewählt:

- Gemeinde Süsel
- Gemeinde Barkelsby, Amt Schlei-Ostsee
- Gemeinde Osterby, Amt Schafflund
- Gemeinde Osterby, Amt Schafflund
- Gemeinde Ahrenviölfeld, Amt Viöl

Mit einem Gesamtzuschuss von 1.074.967,80 € EU-Mittel (53 % Zuschuss).

Zum Stichtag 01.11.2016 wurden **5** Wegebauprojekte zur Projektauswahl eingereicht und ausgewählt:

- Gemeinde Hattstedt / Amt Nordsee-Treene
- Gemeinde Waabs / Amt Schlei – Ostsee
- Gemeinde Neuengörs / Amt Trave Land
- Gemeinde Kollmar / Amt Horst-Herzhorn
- Gemeinde Kirchspiel Garding / Amt Eiderstedt

Mit einem Gesamtzuschuss von 863.128,29 € (53 %).

Sofern alle sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind, können die Bewilligungen erfolgen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

